

17.11.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2015/225/1**

**öffentlich**

Bezugsvorlage Nr. 2015/225, 2015/211, 2015/211/1, 2015/230, 2015/230/1

<b>Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 mit Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie Stellenplan 2016 und Feststellung der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung und des Investitionsprogramms</b>
---

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. beschließt

1. die als Anlage beigefügte Haushaltssatzung für das Jahr 2016 (einschließlich Stellenplan) und
2. gemäß § 58 Abs. 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) das der Finanzplanung zugrunde liegende Investitionsprogramm.

Eine Ausfertigung der Haushaltssatzung wird zum Bestandteil der Niederschrift erklärt.

**Anlass und Ziele**

Aufstellung des Haushaltsplanes 2016 und Beschlussfassung über die Haushaltssatzung 2016

**Finanzielle Auswirkungen**

einmalige Kosten:

jährliche Folgekosten

Betrag:

Haushaltsjahr: 2016

Gremium	Sitzung am	Beschluss		Stimmen			
		Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enthaltung
Finanzausschuss	01.12.2015						
Verwaltungsausschuss	07.12.2015						
Rat	10.12.2015						
Ortsrat der Ortschaft Bevensen							
Ortsrat der Ortschaft Bordenau							
Ortsrat der Ortschaft Eil-							

vese							
Ortsrat der Ortschaft Helstorf							
Ortsrat der Ortschaft Mandelsloh							
Ortsrat der Ortschaft Mardorf							
Ortsrat der Ortschaft Mariensee							
Ortsrat der Ortschaft Mühlenfelder Land							
Ortsrat der Ortschaft Neustadt a. Rbge.							
Ortsrat der Ortschaft Otternhagen							
Ortsrat der Ortschaft Poggenhagen							
Ortsrat der Ortschaft Schneeren							
Ortsrat der Ortschaft Sutforf							
Schulausschuss							
Umwelt- und Stadtentwicklungsausschuss							
Kultur- und Sportausschuss							
Jugend- u. Sozialausschuss							
Ausschuss für Feuer- schutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten							

### **Begründung**

In Ergänzung zur Drucksache 2014/225 wird auf die beigefügten Veränderungslisten hingewiesen.

Insgesamt erhöhen sich die Ansätze des Ergebnishaushaltes im Saldo um 227.200 EUR (**s. Anlage 1**). Entsprechend steigt auch die zum Haushaltsausgleich erforderliche Rücklagenentnahme. Sie beträgt nunmehr 4.143.800 EUR.

Die für Investitionen benötigten Mittel erhöhen sich im Saldo um 164.300 EUR (**s. Anlage 2**).

Der Kreditbedarf der Stadt Neustadt a. Rbge. steigt durch die Veränderungen auf insgesamt 7.692.400 EUR (**s. Anlage 3**). In dem Betrag sind 289.900 EUR für Umschuldungen enthalten. Die Nettoneuverschuldung steigt in 2015 auf 4.122.500 EUR.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen steigt um 19.987.900 EUR auf 30.194.800 EUR, weil insbesondere die bereits im Haushalt 2015 für den Neubau der Feuerwehr in Neustadt enthaltene Verpflichtungsermächtigung (12,8 Mio. EUR) wegen bisheriger Nichtinanspruchnahme im Haushalt 2016 erneut veranschlagt werden muss. Ansonsten sind zusätzliche Verpflichtungsermächtigungen bei folgenden Maßnahmen aufgenommen worden:

- InvestNr. 1110230001 Erwerb von Grundstücken 1,0 Mio. EUR

- InvestNr. 2170400010 Ausstattung Gebäude 2,5 Mio. EUR

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr Liquiditätskredite aufgenommen werden dürfen, wird mit Blick auf die vorzufinanzierende Flüchtlingsunterkunft an der Bunsenstraße auf 14,5 Mio. EUR aufgestockt.

Nachfolgend wird auf die wesentlichsten Veränderungen eingegangen:

### **Ergebnishaushalt**

- Lfd. Nr. 5: Bei einer Kontrolle wurde festgestellt, dass die Beschäftigungsentgelte für den Bereich des Fachdienstes Immobilien zu niedrig angesetzt worden sind. Sie erhöhen sich um 173.100 EUR auf 1.064.000 EUR.
- Lfd. Nr. 7 – 11 u. 13: Die hier genannten Steigerungen bei den Betriebsaufwendungen und den Abschreibungen ergeben sich aus dem Neubau der Flüchtlingsunterkunft an der Bunsenstraße, die im Sommer 2016 in Betrieb genommen werden soll. Es wird davon ausgegangen, dass die Flüchtlingsunterkunft über die Benutzungsgebühren, die die Stadt von der Region für die Flüchtlingsunterbringung erhält, gegenfinanziert werden kann. Die konkrete Höhe der Nutzungsentschädigung ist jedoch noch mit der Region auszuhandeln. Die bisher von der Stadt erwarteten Erträge (208.500 EUR) sind bei lfd. Nr. 26 genannt.
- Lfd. Nr. 12: Da das Gebäude der ehemaligen Grundschule „Am Goetheplatz“ inzwischen der Flüchtlingsunterbringung dient, kann die Überplanung zur Unterbringung der Jugendpflege entfallen (-81.000 EUR).
- Lfd. Nr. 21: Die Sanierung der Fassade an der KGS soll in den nächsten Jahren aus Fördermitteln des Kommunalinvestitionspaketes (KIP) erfolgen. Infolgedessen sind die hierfür im Ergebnishaushalt eingestellten Mittel gemäß den rechtlichen Bestimmungen in den Investitionshaushalt zu verlagern (-100.000 EUR/siehe auch lfd. Nr. 4 u. 5 der Veränderungen bei den Investitionen).
- Lfd. Nr. 24: Es zeichnet sich eine Aufstockung des Regionszuschusses zu den Personalaufwendungen für die Flüchtlingssozialarbeit ab (Ertrag +96.000 EUR).
- Lfd. Nr. 25: Die Stadt benötigt aufgrund des Flüchtlingsstromes zusätzliche Personalkapazitäten im Bereich der Flüchtlingssozialarbeit. Hierfür wurden 80.000 EUR (Aufwand) in den Haushalt eingestellt.
- Lfd. Nr. 27 u. 28: Bei den Aufwendungen für die Bewachung der Flüchtlingsunterkünfte (+720.000 EUR) geht die Stadt davon aus, dass diese von anderer Stelle nachträglich erstattet werden. Sie sind daher im Haushalt in Einnahme und Ausgabe ausgeglichen eingeplant.
- Lfd. Nr. 31, 33 und 36: Die Höhe der Erträge aus den Zuweisungen des Landes für die Kinderbetreuung sowie der von der Stadt in diesem Zusammenhang zu gewährenden Zuschüsse ist bei diesen Positionen abhängig von der Anzahl der zu betreuenden Kinder. Da diese erst nach Beginn des Kindergartenjahres konkret feststeht, kann sie zum Zeitpunkt der Haushaltsaufstellung nur geschätzt werden. Insoweit erklären sich die Veränderungen bei den Haushaltsansätzen (Ergebnishaushaltsbelastung in der Summe -26.800 EUR).
- Lfd. Nr. 32, 34, 35, 31, 37, 38: Hier ist die voraussichtliche finanzielle Belastung der Stadt Neustadt a. Rbge. durch die Übernahme der Aufgabenerledigung nach § 90 Abs. 3 Sozialgesetzbuch VIII (Übernahme der Kindergartengebühren für einkommens-

schwache Familien) abgebildet (Personalmehraufwand +52.800 EUR, Sonstiger zusätzlicher Aufwand +434.300 EUR). Die Beschlussfassung hierüber ist gegenwärtig noch im Verfahren (BV 2015/287). Im Gegenzug hat die Region angeboten, bei Übernahme der Aufgabe die Regionsumlage zu senken. Das konkrete Volumen der Minderung für die Stadt kann aber erst nach Vorliegen der restlichen Daten für den Finanzausgleich - voraussichtlich ab 20.11.2015 - bestimmt werden.

- j) Lfd. Nr. 49 - 52: Erfahrungsgemäß ergeben sich nach Mitteilung der noch fehlenden Daten für den Nds. Finanzausgleich 2016 durch das Landesamt für Statistik noch Veränderungen bei den Ansätzen für die Schlüsselzuweisungen und die Regionsumlage. Diese stehen jedoch erst in der letzten Novemberwoche fest. Auch prüft der Fachdienst Finanzen gegenwärtig, inwieweit eine Aufstockung des Anteils an der Umsatzsteuer möglich ist.

### **Investitionshaushalt**

- a) Lfd. Nr. 1: Im Zusammenhang mit der im nächsten Jahr stattfindenden Kommunalwahl wird davon ausgegangen, dass anschließend 10 zusätzliche iPads für neue Ratsmitglieder beschafft werden müssen (+7.000 EUR).
- b) Lfd. Nr. 3: Nach derzeitigen Informationen möchte die Region im nächsten Jahr mit der Einführung des Digitalfunks für die Feuerwehren beginnen. Für die Beschaffung der ersten Geräte sind 15.000 EUR in den Haushalt eingestellt worden.
- c) Lfd. Nr. 4 u. 5: Die Sanierung der Fassade an der KGS soll in den Jahren 2016 bis 2018 aus Fördermitteln des kommunalen Investitionspaketes (KIP) finanziert werden, wobei jeweils 10 % Eigenanteil bei der Stadt verbleiben. Die Sanierung ist ausgabemäßig jeweils mit 150.000 EUR veranschlagt. Die Einnahme der Fördermittel erfolgt jeweils im Folgejahr. Siehe hierzu auch lfd. Ziffer 21 der Veränderungsliste Ergebnishaushalt.

Die aktuelle Investitionsplanung ist als **Anlage 4** der Vorlage beigelegt – die angepasste Haushaltssatzung als **Anlage 5**.

### **Sonstiges**

Auf Wunsch des Rechnungsprüfungsamtes werden das Aufwandkonto „1110140.4291200 Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen“ und das Ertragskonto „1110140.348500 Erträge aus Kostenerstattung/Kostenumlage von verbundenen Unternehmen“ für unecht deckungsfähig erklärt, d. h. Mehrerträge auf dem Ertragskonto berechtigen automatisch zu Mehrausgaben auf dem Aufwandkonto. Ziel ist eine größere Flexibilität beim Prüfungsumfang für die städtischen Beteiligungen.

### **Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Sicherung der finanziellen Handlungsfähigkeit der Stadt Neustadt a. Rbge. durch Vorgabe eines finanziellen Handlungsrahmens für die Verwaltung.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Volumen des Ergebnishaushaltes inkl. außerordentl. Aufwand	72.964.100 EUR
Fehlbetrag der Haushaltsplanung:	4.143.800 EUR
Vorgesehene Rücklagenentnahme für Haushaltsausgleich:	4.143.800 EUR

Nettoneuverschuldung:

4.122.500 EUR

### **So geht es weiter**

Beratung und empfehlende Beschlussfassung im Verwaltungsausschuss  
Beratung und Beschlussfassung der Haushaltssatzung im Rat.  
Antrag auf Genehmigung bei der Kommunalaufsicht stellen.  
Bekanntmachung der Haushaltssatzung nach erfolgter Genehmigung  
Haushaltsausführung durch die Verwaltung.

### **Anlagen**

- 1 Veränderungsliste Ergebnishaushalt (öffentlich)
- 2 Veränderungsliste Investitionshaushalt (öffentlich)
- 3 Veränderungen Finanzierungstätigkeit (öffentlich)
- 4 Investitionsplanung (öffentlich)
- 5 Haushaltssatzung 2016 (öffentlich)

Sachgebiet 200 - Allgemeine Finanzen -